

Bericht

des Finanzausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 29. Juni 2017 betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Erprobung des Bildungskompasses im Land Oberösterreich im Kindergartenjahr 2017/18

Im Vortrag der Bildungsreformkommission an den Ministerrat vom 17.11.2015 wurde für den elementarpädagogischen Bildungsbereich unter anderem die Einführung eines Bildungskompasses für alle Kinder ab 3,5 Jahren vorgeschlagen, der ein Kind bis zum Ende der Pflichtschule begleiten soll. Dadurch soll dokumentiert werden, in welchen Bereichen die Ressourcen und Kompetenzen jedes einzelnen Kindes liegen. Der Kindergarten als erste institutionelle Bildungseinrichtung legt das Fundament für die Bildungsbiografie eines Kindes.

Das Charlotte-Bühler-Institut wurde vom Bundesministerium für Familien und Jugend mit der Entwicklung eines Konzepts zum Bildungskompass im elementarpädagogischen Bildungsbereich beauftragt, welches sich am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich orientiert. Das Konzept zum Bildungskompass berücksichtigt sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch die Erfordernisse der elementarpädagogischen Praxis.

Der Bildungskompass mit der Analyse und Dokumentation der Lerndispositionen begleitet jedes Kind beim Übergang vom Kindergarten in die Volksschule und enthält wichtige Informationen für die zukünftige Lehrkraft zur individuellen Förderung des Kindes. Eine Kooperation zwischen Kindergarten und Volksschule in der erweiterten Schuleingangsphase birgt die Chance, die Bildungsprozesse der beiden Einrichtungen kindgerecht anschlussfähig zu gestalten.

Für die erfolgreiche Implementierung des Bildungskompasses sind Praxiserprobungen im Rahmen der wissenschaftlich begleiteten und evaluierten Pilotphase notwendig. Die dem gegenständlichen Beschluss des Nationalrates zugrunde liegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sieht daher vor, dass im Kindergartenjahr 2017/18 der Bildungskompass im elementarpädagogischen Bildungsbereich im Land Oberösterreich im Rahmen eines Pilotprojektes in 50 Kindergartengruppen erprobt wird. Die Evaluierungsergebnisse werden in eine flächendeckende Implementierung des bundesweiten Bildungskompasses einfließen. Zur Sicherstellung einer österreichweiten Akzeptanz und nachhaltigen Umsetzungsgarantie wird seitens des BMFJ dazu eine Steuergruppe unter Einbindung aller Länder und des Städte-Gemeinde-Bunds eingerichtet.

Der Finanzausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 4. Juli 2017 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Peter **Heger**.

An der Debatte beteiligte sich das Mitglied des Bundesrates Ewald **Lindinger**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Peter **Heger** gewählt.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 4. Juli 2017 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2017 07 04

Peter Heger

Berichterstatter

Ewald Lindinger

Vorsitzender